

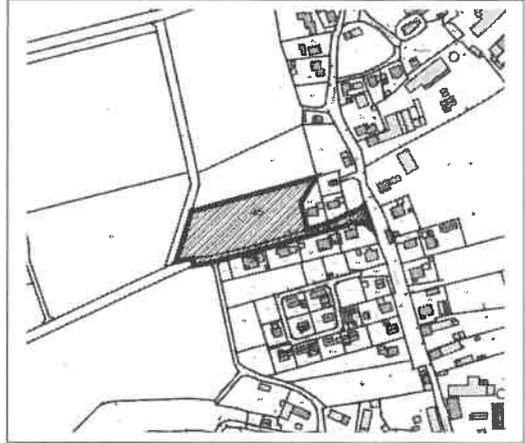
Bekanntmachung über die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Flurweg“, Ortsteil Glöttweng, Gemeinde Landensberg

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Landensberg hat am 14.07.2021 beschlossen, für den Bereich „Flurweg“ einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan wird ohne Umweltprüfung durchgeführt. Umweltsensitive Informationen liegen noch nicht vor.

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Glöttweng, nördlich der bestehenden Erschließungsstraße „Flurweg“. Der Bebauungsplan dient der Baurechtschaffung für neue Wohnbauflächen (allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO).

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flur-Nr. 45 vollständig und einen Teilbereich des Grundstücks Flur-Nr. 202, jeweils Gemarkung Glöttweng (vgl. nebenstehenden Lageplan (ohne Maßstab), welcher maßgebend ist).



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 9. Februar 2022 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Flurweg“ und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, 1. Stock, Zimmer 10, Anschrift: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang

vom 11. März 2022 bis einschließlich 12. April 2022

während folgender Zeiten (Werktage, Stunden) öffentlich aus:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch: zusätzlich 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist das Rathaus eventuell nur eingeschränkt zugänglich. Bitte beachten Sie hierzu die aktuell gültigen Regelungen.

Zur Einsichtnahme bitten wir Sie, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang zu richten. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin unter Tel.-Nr. (0 82 22) 96 76 0 zu vereinbaren.

Für E-Mails verwenden Sie bitte nachstehende E-Mail-Adresse mit dem Betreff „Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans „Flurweg“, Ortsteil Glöttweng, Gemeinde Landensberg.“

E-Mail: info@vgem-hw.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.vgem-hw.de/bauen-planen/bauleitplanung/landensberg.php> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Landensberg, 25.02.2022

.....
Bürgermeister



(Siegel)



An der Amtstafel

angeschlagen am 02.03.2022

abgenommen am 12.04.2022